

Managementplan für das FFH-Gebiet Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle (5824-372)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Otto-Hahn-Straße 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Tel.: 09771 6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de, Internet: www.aelf-ns.bayern.de

Verantwortlich

für den Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Otto-Hahn-Straße 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Tel.: 09771 6102-0

E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de

für den Offenlandteil:

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Tel.: 0931 380-00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Wald und Gesamtbearbeitung

Tobias Scheuer Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
(Regionales Natura 2000-Kartierteam Unterfranken)

Fachbeitrag Offenland und Fachbeitrag *Trichomanes speciosum* (Prächtiger Dünnfarn)

Dipl. Biol. Karsten Horn, Büro für angewandte Geobotanik und Landschaftsökologie (BaGL)

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.02.2014. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Maßnahmen

Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan - Teil I Maßnahmen
- Managementplan - Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im „Teil I Maßnahmen“ enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem „Teil II Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen.....	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	8
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	8
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	10
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	12
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	13
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	14
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	14
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	14
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	15
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	15
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	15
1421 Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	15
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	17
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	17
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	17
Anhang.....	18
Karte 1 Übersicht	18
Karte 2 Bestand und Bewertung	18
Karte 3 Maßnahmen	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Gebietes, ohne Maßstab	7
Abb. 2: Ausgedehntes Blockfeld aus Buntsandstein mit nur sehr spärlichem Bewuchs..	11
Abb. 3: Ausgedehntes Blockfeld aus Buntsandstein mit dichtem Bewuchs.....	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
Tab. 2:	Erhaltungszustand des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.....	8
Tab. 3:	Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
Tab. 4:	Bewertung der im SDB gelisteten Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
Tab. 5:	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	13
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für die Art Prächtiger Dünnfarn	15
Tab. 7:	Nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Lebensraumtyp.....	18

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet **5824-372 Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle** ist ein mit Steinblöcken überlagertes, bewaldetes Tal in der Südrhön. Im Jahre 1997 und 2002 wurde hier eines der wenigen Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns in Bayern bestätigt. Leider konnte die Anhang II-Art im Jahr 2010 nicht mehr nachgewiesen werden. Sollte sich das Vorkommen von *Trichomanes speciosum* aktuell bestätigen lassen, so kommt dem FFH-Gebiet „5824-372 Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle“ eine wichtige Bedeutung für den Erhalt der reliktsch verbreiteten, in der kontinentalen biogeographischen Region seltenen Art zu.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines "Managementplans" nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (GemBek) ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Artikel 2 der FFH-Richtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am „Runden Tisch“ diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplans beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten für eine erfolgreiche Umsetzung erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG; Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 der GemBek „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird“.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, während für private und kommunale Grundeigentümer nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG gilt. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Der Managementplan hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder -bewirtschaftler keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle weist einen sehr hohen Waldanteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung hinsichtlich der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Unterfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg.

Der Fachbeitrag für die Art Prächtiger Dünnfarn wurde von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft über die Vergabe eines Werkvertrags an Herrn Karsten Horn, Büro für angewandte Geobotanik und Landschaftsökologie entworfen. Die Bearbeitung des Offenlandanteils (LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) obliegt den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde beauftragte ebenfalls Herrn Horn mit der Erarbeitung eines Fachbeitrags Offenland. Beide Fachbeiträge wurden vom Regionalen Natura 2000-Kartiererteam in den Managementplan eingearbeitet.

Für die spätere Umsetzung der Maßnahmen im Wald ist der Natura 2000 Gebietsbetreuer am AELF Bad Neustadt a. d. Saale zuständig. Im Offenland liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Bad Kissingen.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie Gemeinden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende Veranstaltungen, Gespräche oder Ortstermine statt:

- 14.04.2010 Auftakt, aufgrund der Kleinflächigkeit und damit sehr geringen Anzahl an Betroffenen in Form eines Rundschreibens vom 14.04.2010 durch den zuständigen Gebietsbeauftragten vom AELF Bad Neustadt a. d. Saale
- 01.06.2011 Geländebegehung mit Beteiligung von Vertretern der LWF, des Regionalen Kartiererteams Unterfranken und des zuständigen Gebietsbeauftragten
- 23.07.2013 Runder Tisch in Hetzlos mit 16 Teilnehmern

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das ca. 1,4 ha kleine FFH-Gebiet „5824-372 Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle“ befindet sich ca. 2 km nordöstlich der Ortschaft Völkerleier in den Gemeinden Wartmannsroth und Neuwirtshäuser Forst. Es liegt im Naturraum D55 „Odenwald, Spessart und Südrhön“.

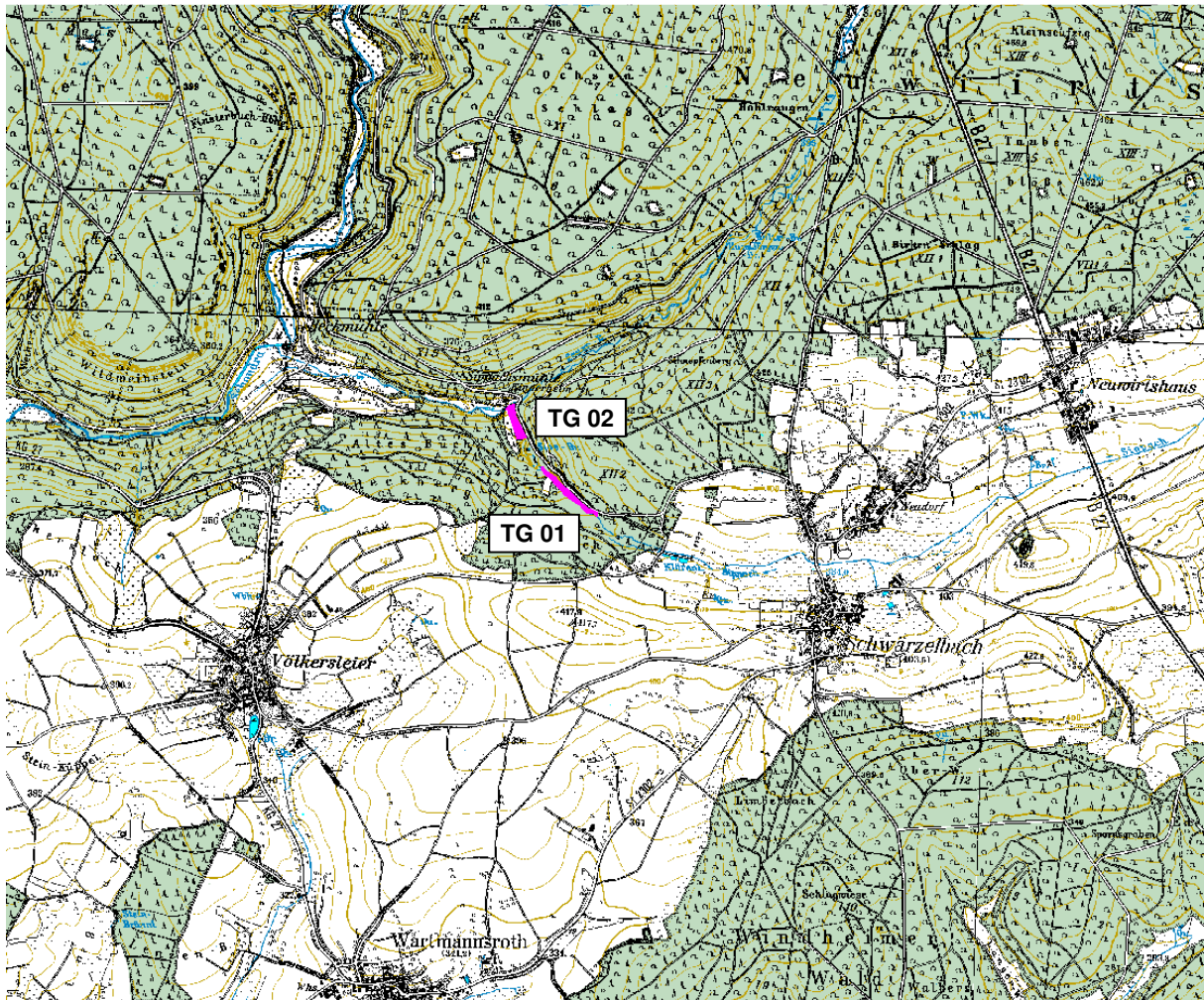


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Gebietes, ohne Maßstab
(Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Mit einer Höhenlage zwischen ca. 290 und 355 m ü. NN liegt das Gebiet weitgehend im submontanen Höhenbereich und ist klimatisch eher niederschlagsarm. Zusammen mit den niedrigen Wintertemperaturen herrscht eine mehr kontinentale Klimatönung vor. In der Rhön überwiegen am West- und Südrand 120-150 m mächtige Buntsandstein-Ablagerungen, die im FFH-Gebiet in ausgedehnten Blockfeldern abgelagert sind.

Das Gebiet ist vollständig bewaldet und trägt forstlich geprägte Laubmischwald-Bestände mit geringem Nadelholzanteil.

Wesentlicher Grund für die Meldung als FFH-Gebiet waren Nachweise der Anhang II-Art Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) aus den Jahren 1997 und 2002.

Maßnahmen**2.2 Lebensraumtypen und Arten****2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt drei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL auf einer Fläche von 0,75 ha nachgewiesen. Dies entspricht ca. 55 % Anteil am Gesamtgebiet. Die übrige Fläche setzt sich aus sonstigem Lebensraum Wald zusammen. Dabei handelt es sich um Waldbestände, welche die Kartierkriterien für die Ausweisung eines Lebensraumtyps nicht erfüllen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 1,36 ha)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	2	0,37	27,21
Im SDB gelistet, aber nicht nachgewiesen				
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	-	-
Bisher nicht im SDB gelistet				
9130	Waldmeister-Buchenwald	1	0,20	14,71
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1	0,18	13,22
	Summe FFH-Lebensraumtypen	4	0,75	55,12

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Von den drei nachgewiesenen Lebensraumtypen ist lediglich der LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Standarddatenbogen gelistet. Die übrigen, nicht im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen werden zwar kartiert und im Managementplan beschrieben, unterliegen aber keiner Maßnahmenplanung. Der im SDB gelistete Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald wurde nicht vorgefunden.

Der Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation wurde in seiner Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Aus diesem Grund wird in der folgenden Tabelle der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps mit 100 % angesetzt.

FFH-Code	Erhaltungszustand A	Erhaltungszustand B	Erhaltungszustand C	Erhaltungszustand (gesamt)
8220			100 %	C

Tab. 2: Erhaltungszustand des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Maßnahmen

Der im Standarddatenbogen gelistete und im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtyp ist folgendermaßen charakterisiert:

LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Der Lebensraumtyp konnte auf zwei abgrenzbaren Teilflächen (je eine pro Teilgebiet) kartiert werden. Allerdings ist der LRT 8220 im Sippach-Tal nur sehr fragmentarisch ausgebildet, da es sich nicht um größere, einzeln stehende Felsen bzw. um Felswände handelt, sondern um Blockfelder mit nur wenigen größeren Blöcken bzw. kleinen Felsen. Auch fehlen spalten- und höhlenreiche Verwitterungsstrukturen. Insgesamt weisen die Blöcke eine nur spärliche Vegetation auf, die meist aus Moosen und stellenweise dem Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) besteht. Von Bedeutung sind die bekannten, aktuell nicht nachgewiesenen Vorkommen der Anhang II-Art Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*), welcher dunkle und feuchte Unterseiten und Spalten weniger Blöcke besiedelt. Vereinzelt (insbesondere im südlichen Teilgebiet) sind die Blockfelder von Brombeer-Beständen überzogen.

Aufgrund der nur unvollständig ausgebildeten Habitatstrukturen sowie der Unvollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wird der Erhaltungszustand als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

Nicht nachgewiesen wurde der im Standarddatenbogen gelistete Lebensraumtyp 9110:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo Fagetum*)

Der im SDB gelistete und wegen des geologischen Ausgangsgesteins potentiell vorkommende Lebensraumtyp 9110 konnte aufgrund fehlender bzw. unzureichend ausgebildeter, für den Lebensraum typischer Bodenvegetation nicht nachgewiesen werden. Damit entfällt eine Bewertung des Erhaltungszustands und eine Maßnahmenplanung. Es wird vorgeschlagen, den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald aus dem aktuellen Standarddatenbogen zu streichen.

Die zwei folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber nicht im Standarddatenbogen gelistet:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo fagetum*)

Der Waldmeister-Buchenwald ist auf einer Teilfläche im Teilgebiet 01 vorhanden. Ausschlaggebend für die Ausscheidung war die Bodenvegetation mit dem überwiegenden, für den Lebensraumtyp charakteristischen Vorkommen von Mäßigbasenzeigern, die sich infolge Eutrophierung und dem daraus resultierenden basenreicheren Oberboden ansiedeln.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* kommt als Subtyp „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ (*Alno-Padion*) entlang des Bachlaufs der Sippach im Teilgebiet 02 vor.

Maßnahmen

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Innerhalb der FFH-Gebietskulisse ist ein Nachweis einer Teilpopulation des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) aus dem Jahre 2002 in der ASK-Datenbank dokumentiert. Der Nachweis einer zweiten Teilpopulation von 1997 liegt etwa 14 m außerhalb des Gebietes; der Fundpunkt soll durch Anpassung der Gebietsgrenzen (s. Managementplan Teil II Kapitel 7) integriert werden. Beide Nachweise wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung überprüft. Die Art konnte aktuell jedoch nicht mehr bestätigt werden. Für die Bewertung konnte nur der Artnachweis von 2002 herangezogen werden, da nur dieser innerhalb des FFH-Gebietes liegt.

FFH-Code	Art nach Anhang II	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
1421	Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	Kein aktueller Nachweis; Vorkommen aber noch möglich

Tab. 3: Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende Tabelle gibt die Bewertung bzw. den Status der im SDB gelisteten Anhang II-Art wieder.

FFH-Code	Art nach Anhang II	Bewertung			Erhaltungszustand (gesamt)
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1421	Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	C	C	Beurteilung nicht abschließend möglich	C

Tab. 4: Bewertung der im SDB gelisteten Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die im Standarddatenbogen gelistete Art ist folgendermaßen charakterisiert:

1421 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Aktuell konnte trotz intensiver Nachsuche kein Nachweis von *Trichomanes speciosum* erbracht werden. Die beiden ursprünglich nachgewiesenen Vorkommen sind zwischenzeitlich möglicherweise erloschen. Ein aktuelles Vorkommen der Art im Gebiet ist aber nicht auszuschließen, da sich durch den stellenweise dichten Bewuchs der Blockfelder mit Brombeeren eine systematische Nachsuche als sehr schwierig gestaltet. Sowohl die Habitatstruktur als auch der Zustand der Population wurden als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Da unklar ist, ob durch eine Eutrophierung eine Beeinträchtigung gegeben ist, kann der Parameter „Gefährdung bzw. Beeinträchtigung“ nicht abschließend beurteilt werden. Insgesamt resultiert als Gesamtbewertung für den Erhaltungszustand des Prächtigen Dünnfarns eine Einstufung als „mittel bis schlecht“ (C).

Maßnahmen

Die folgenden Abbildungen (Abb. 2 und 3) zeigen wie ein nicht überwachsener Standort im Vergleich zu einem mit Brombeere überwachsenen Standort aussieht.



Abb. 2: Ausgedehntes Blockfeld aus Buntsandstein mit nur sehr spärlichem Bewuchs an Höheren Pflanzen als Wuchsort des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) im FFH-Gebiet 5824-372 Sippachtal südöstlich Sippachsmühle im Jahr 1997. Foto: K. Horn (20.04.1997).



Abb. 3: Ausgedehntes Blockfeld aus Buntsandstein mit dichtem Bewuchs von Brombeeren und Dornfarnen als potenzieller Wuchsort des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) im FFH-Gebiet 5824-372 Sippachtal südöstlich Sippachsmühle im Jahr 2010. Foto: K. Horn (21.10.2010).

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle“ sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Aber auch diese Lebensräume und Arten sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung und sollten beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der FFH-Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Die im FFH-Gebiet nachgewiesenen, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer“ sind naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung.

Nach einer Recherche der ASK-Daten (LFU 2011a) wurden bei der Amphibienkartierung im Jahre 1988 folgende nach dem BNatSchG streng geschützte Arten in unmittelbarer Nähe des TG 01 (ASK-Punktnachweis liegt ca. 5m westlich der FFH-Gebietsgrenze) nachgewiesen:

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*),
Grasfrosch (*Rana temporaria*) und
Erdkröte (*Bufo bufo*).

Neuere Daten liegen nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standarddatenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele** dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit der Forstbehörde abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buchenwälder mit eingesprengten Silikatfelsen mit einem der wenigen Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns in Bayern.
2.	Erhaltung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten; Erhalt bzw. Wiederherstellung der mehr oder weniger stark beschatteten und nährstoffarmen Standorte; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus Felsköpfen, -spalten, -bändern, -absätzen, -balmen und kleinen Aushöhlungen sowie verschiedener Auflage- und Füllsubstrate wie Grob- und Feinschutt, Grus und Feinerde; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Hainsimsen-Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt; Erhalt bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern; Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.
4.	Erhaltung und Sicherung der Populationen des Prächtigen Dünnfarns ; Erhaltung von Felswänden, einzeln stehenden Felsen oder Blockfeldern mit Vorkommen der Art; Erhalt bzw. Wiederherstellung der Standortbedingungen an besiedelten Felsstandorten, insbesondere horizontale oder schräge, wasserzügige silikatische Felsflächen, Höhlen sowie Felsspalten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der umgebenden Strukturen, die für gleichbleibend hohe Luftfeuchtigkeit und geringe Lichteinstrahlung sorgen, insbesondere schattige bis halbschattige Waldbestände, Wasser führende Gesteinsschichten und Fließgewässer; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) an den Wuchsorten und deren Umfeld.

Tab. 5: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele sind hier vollständigheitshalber in ihrer Gänze dargestellt, wie sie auf der Internetseite des LfU abgebildet sind (LfU 2009b). Da der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet aus standörtlichen Gründen nicht vorkommt, sind die für diesen LRT formulierten Erhaltungsziele nicht anwendbar.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird naturnah, forstwirtschaftlich extensiv genutzt. Konkrete Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumtyps 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und des Prächtigen Dünnfarns wurden bislang nicht durchgeführt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (s. Anhang: Karte 3 Maßnahmen). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme „Grundplanung“ (Fortführung der möglichst naturnahen Behandlung) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Je nach Bedarf werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen „sehr guten“ Zustand (A), hellgrün einen „guten“ Zustand (B) und rot einen „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, sind für das FFH-Gebiet nicht notwendig.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Mit einer Gesamtbewertung von **C** befindet sich der Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** Erhaltungszustand.

Defizite bestehen bei den Habitatstrukturen und dem Arteninventar des Lebensraumtyps. Eine Bewertung der Beeinträchtigungen war nicht abschließend möglich, da unklar ist, ob durch eine Eutrophierung eine Beeinträchtigung gegeben ist.

Die Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, als potenzieller Wuchsort des Prächtigen Dünnfarns decken sich mit den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für diese Anhang II-Art. Deshalb werden die Maßnahmen, die für beide Schutzgüter gleichlautend gelten, nur einmal und zwar bei der Anhang II-Art Prächtiger Dünnfarn dargestellt.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

1421 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Der Prchtige Dünnfarn wurde im Untersuchungsjahr 2010 nicht nachgewiesen und gilt als verschollen. Wegen fehlender aktueller Nachweise sowie Mängel bei der Habitatqualität befindet sich die Art insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** Erhaltungszustand (Wertstufe **C**). Eine Bewertung der Beeinträchtigungen war nicht abschließend möglich, da unklar ist, ob durch eine Eutrophierung eine Beeinträchtigung für die Art gegeben ist.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahme	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung der naturnahen Behandlung (s. Text)
108	Dauerbestockung erhalten
390	Verzicht auf Eingriffe in den Wasserhaushalt
902	Dauerbeobachtung
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsverzicht

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für die Art Prächtiger Dünnfarn

Grundplanung

Die Fortführung der naturnahen Waldbehandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele sichert im Wesentlichen die Erhaltung eines potenziellen Habitats der Art. Diese notwendige Erhaltungsmaßnahme beinhaltet für den Prächtigen Dünnfarn und seinen Lebensraum (LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) folgende Grundsätze:

Maßnahmen

- Eine Waldnutzung und Waldpflege erfolgt auf standörtlicher Grundlage möglichst bestandes- und bodenpfleglich. Auf Düngung und Pestizideinsatz ist zu verzichten.
- Eine Befahrung der Blockfelder und die Entfernung von Steinblöcken oder Felsen sind zu unterlassen.
- Für die Erhaltung eines luftfeuchten Bestandesklimas, darf das Kronendach nicht abrupt und großflächig unterbrochen werden. Aus diesem Grund sollen Bäume mit großer Sorgfalt nur einzelstammweise genutzt werden, sofern sich dadurch das Bestandesklima nicht wesentlich ändert.
- Der laubbaumdominierte Waldbestand ist als solcher zu erhalten. Auf das Einbringen von Nadelholz soll verzichtet werden.

Dauerbestockung erhalten

Wie bereits bei der Grundplanung angesprochen, ist der Wald schonend, dauerwaldartig und laubbaumbetont zu bewirtschaften. Für die Erhaltung eines luftfeuchten Bestandesklimas dürfen keine größeren Auflichtungen im Kronendach erfolgen.

Verzicht auf Eingriffe in den Wasserhaushalt

Zur Erhaltung eines durch den steten Wasserlauf der Sippach erzeugten luftfeuchten Mikroklimas, ist auf Eingriffe in den Wasserhaushalt, die sich auf das FFH-Gebiet auswirken könnten, zu verzichten.

Dauerbeobachtung

Eutrophierungserscheinungen, deren Ursachen und möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter LRT 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation und Prächtiger Dünnfarn sind regelmäßig zu beobachten und ggf. entgegenzuwirken.

Maßnahmen

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden sowie räumliche Umsetzungsschwerpunkte sind nicht notwendig.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation für die Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) können nicht vorgeschlagen werden, da eine Ausbreitung und Neuansiedlung dieser als Klimarelikt geltenden Pflanzenart aktuell nicht möglich ist.

Um für die bisherigen Fundpunkte einen besseren Umgebungsschutz gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, die Teilgebiete zu verbinden und die Gebietsgrenze soweit nach Westen zu erweitern, dass alle ASK-Fundpunkte des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) innerhalb der Gebietsgrenze inklusive eines ca. 30 m breiten Korridors liegen.

Mit dem Ankauf von Grundstücken in den Jahren 2009 und 2013 durch das Landratsamt Bad Kissingen, wäre ein Verbund der beiden Teilgebiete hergestellt. Der Vorschlag für die Gebietserweiterung würde ferner Grundstücke [REDACTED] im Südwesten betreffen. Kleinere Flächen der beiden Grundbesitzer sind bereits seit Ausweisung des FFH-Gebietes Bestandteil desselben.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die „Betroffenen“ am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. m. Art. 20 Abs. 2 BayNatschG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 5824-372 „Sippach-Tal südöstlich Sippachsmühle“ oder Teilbereiche davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Landwirten als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil der nach Kapitel 4, Abschnitt 1 BNatSchG und Teil 3 BayNatSchG geschützten Bereiche Naturpark Bayerische Rhön und Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön.

Folgende, im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen sind zugleich nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt:

Maßnahmen

FFH-Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>); Subtyp Erlen-Eschenauwälder (<i>Alno padion</i>) entlang schmaler Fließgewässer	Auwälder

Tab. 7: Nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Lebensraumtyp

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWALD)
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖP)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)
- Ankauf und Anpachtung

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale (Bereich Forsten) sowie das Landratsamt Bad Kissingen als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Anhang**Karte 1 Übersicht****Karte 2 Bestand und Bewertung****Karte 3 Maßnahmen**